

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4420**

Landesverband für
Körper- und
Mehrfachbehinderte
Schleswig-Holstein e.V.



Villenweg 18 24119 Kronshagen

Tel.: 0431 / 58 98 18 Fax: 0431 / 58 82 13

An den

Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail

29. Juni 2009

info@lvkm-sh.de www.lvkm-sh.de

Stellungnahme des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Schleswig-Holstein e.V. zum Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems (Drucksachen 16/2559 und 16/2560)

Als unabhängiger Eltern- und Betroffenenverband vertreten wir landesweit die Interessen der Menschen mit Behinderung. Unser Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu realisieren. Inklusiv denken heißt für uns, von Lebenswelten auszugehen, in denen alle Menschen in ihrer Verschiedenheit willkommen sind. Auch uns liegt die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems am Herzen.

Zentraler Punkt ist für uns als Elternverband die Schaffung von Rahmenbedingungen, die in einer Schule für alle das Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern auch tatsächlich gewährleisten. Nicht ohne Grund melden derzeit viele Eltern behinderter Kinder ihre Kinder in Förderzentren an. Dort wird eine individuelle sonderpädagogische Beschulung durchgeführt, die die Regelschulen häufig aufgrund fehlender Rahmenbedingungen nicht leisten können.

Wir begrüßen sehr, dass die Debatte um ein inklusives Bildungssystem entfacht ist, regen aber an, alle Beteiligten in die Diskussion mit einzubeziehen: Sonderpädagogen der Förderzentren, Lehrer der Regelschulen, Eltern von Kindern aus den Förderzentren und Regelschulen, Interessenverbände und politische Vertreter. Denn aktuelle Beispiele zeigen, dass durch mangelnde Kommunikation Widerstände entstehen, die den Prozess der Inklusion blockieren. Die Verwirklichung der inklusiven Schule wird das Ergebnis einer längeren Entwicklung sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf des Bündnis 90/Die Grünen lässt aus unserer Wahrnehmung noch viele Fragen offen:

- Wie werden die notwendigen Rahmenbedingungen personeller, organisatorischer und sächlicher Art sichergestellt?
- Wer gibt die Gewähr, dass notwendige Rahmenbedingungen geschaffen werden?
- Was beinhalten die notwendigen Rahmenbedingungen?
- Werden Lehrer in den Schulen die notwendige personelle Unterstützung erhalten, die sie brauchen, um alle Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern?
- Wie erhalten zum Beispiel Kinder mit schweren bzw. komplexen Behinderungen überschaubare, verständliche, zuverlässige und beziehungsstabile Begleitung in den Schulen?
- Wer entwickelt neue inhaltliche differenzierte Konzepte zur inklusiven Schule, in denen die Bedürfnisse aller Kinder berücksichtigt werden und die Vielfalt als Bereicherung empfunden werden kann?
- Wird es an den Schulen sogenannte Peergroups oder Lerngruppen für die Kinder geben, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben?
- Wie erfüllen die Schulen die notwendigen Hilfestellungen für behinderte Kinder bei den regelmäßig anfallenden Verrichtungen im Schulalltag?

- Wird es landeseinheitliche Regelungen für die Beförderung der Kinder mit Behinderung zu den Schulen geben?
- Ab wann und wie wird in der Lehrerausbildung auf das inklusive Bildungssystem vorbereitet?

- Um dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu entsprechen, müssen übergangsweise Parallelsysteme nebeneinander aufrecht erhalten werden. Ist das überhaupt möglich im ländlichen Schleswig-Holstein? Wird es möglicherweise nicht zu noch längeren Fahrzeiten für die behinderten Schüler führen?
- Wie wird vermieden, dass der Weg zur Inklusion nicht zu einer erneuten Separation führt? (Restschulen)
- Wenn man tatsächlich ein inklusives Bildungssystem will, warum stellt man nicht schon jetzt die entsprechenden Ressourcen für die integrativ beschulten Kinder zur Verfügung?
Die bisherigen Ansätze zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung sind in der Vergangenheit vielfach gescheitert, weil die entsprechenden Ressourcen für die integrativ beschulten Kinder nicht zur Verfügung standen. (Doppelbesetzung mit Lehrern im Unterricht, Entlastung der Eltern für die Organisation der Schulbegleitung u.s.w.).

Das sind nur einige Fragen, die wir uns bezüglich der Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems stellen. Zudem haben wir Bedenken, dass möglicherweise vorschnell weitgehend bewährte Strukturen der Förderzentren zerstört werden, bevor ein neues System unvorbereitet mit nicht zur Verfügung stehenden Ressourcen eingeführt wird.

Inklusion im Bildungssystem bedeutet nicht die Erhöhung der Anzahl der behinderten Kinder in Regelschulen. Quantität ist nicht der Maßstab. Inklusion orientiert sich an den Bedürfnissen aller Kinder. Individuell und auf jede Besonderheit bezogen soll gleichzeitig die Vielfalt als Bereicherung in der Schule erlebt werden (vgl. Zielsetzung der UN-Konvention). Somit ist die Qualität entscheidend.

Die gemeinsame Schule für behinderte und nicht behinderte Kinder ist ein anspruchsvolles Ziel. Inklusion darf aber nicht verstanden werden als einseitiger Prozess von Anpassung der behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schüler an das Regelsystem, sondern das Regelsystem muss sich an den Bedarfen der einzelnen Schülerinnen und Schüler orientieren.

Kiel, den 26.06.2009

gez.
Helga Kiel
Vorsitzende